



## Vorbemerkungen für Bodenverbesserungs- und Verfestigungsarbeiten

1. Alle Preise sind netto, die jeweils gültige Mehrwertsteuer wird gesondert ausgewiesen.
2. Die Erdarbeiten, das Herstellen und Verdichten des Planums (nach Erfordernis, mindestens mit einer 16 to Walze), ggf. erforderliche Wassergestellung sowie die Baustellenzufahrt für einen Anhängerzug bis zu 60 to Gesamtgewicht sind bauseits zu erbringen.
3. Technische Vorgaben wie z.B. Bindemittelmenge, Einarbeitungstiefe und evtl. Wasserzugabe obliegen alleine dem AG und sind bei Abruf und vor Arbeitsbeginn genau zu definieren. Angaben unsererseits sind unverbindliche Empfehlungen.
4. Die Bodenverbesserungs- und Verfestigungsarbeiten setzen bestimmte Witterungsverhältnisse voraus: die Arbeiten können bei längerem starken Regen, heftigen kurzfristigen Niederschlägen (Gewitter) sowie bei starker Windentwicklung (wegen des Verwehens von Kalk) nicht durchgeführt werden. Eine Bauzeitverlängerung und Mehrkosten aufgrund solcher Witterungsverhältnisse gehen nicht zu Lasten des AN.
5. Der AG hat eine ungehinderte Durchführung der Fräsarbeiten zu gewährleisten. Bauseits verursachte Standkosten (insbesondere beim Fehlen der bauseits zu erbringenden Bauleistungen gemäß Ziff. 2) sowie Standkosten aufgrund von Witterungsbedingungen (siehe oben gemäß Ziff. 4.) samt dadurch verursachten Bindemittelrückfrachten und Mindermengenzuschlägen werden entsprechend an den AG weiterberechnet:

Standzeit Silo (ab 2 Stunden Entladung):	65,00 €/jede weitere Stunde
Rückfracht Weißfeinkalk	27,00 €/to
Rückfracht sonstige Bindemittel	13,50 €/to
Mindermengenzuschlag	16,50 €/to
	pro fehlende Tonne auf Gesamtladung (28 to)
6. Bei Weißfeinkalk muss der doppelte Frachtkostenzuschlag gerechnet werden. Generell gelten alle Rückfrachten und Mindermengenzuschläge nur in einem Umkreis von 100 km von 72555 Metzingen. Frachtkostenzuschläge bei weiteren Entfernungen auf Anfrage.
7. Wir behalten uns vor, Standzeiten und Arbeitsausfall aufgrund des Fehlens bauseits zu erbringender Vorleistung (siehe oben 2.) sowie aus Witterungsgründen (siehe oben 4.) gesondert in Rechnung zu stellen.
8. Zusätzliche Transporte, auch innerhalb der Baustelle, die nicht von uns zu vertreten sind, werden gegen Vergütung der entstehenden Kosten ausgeführt.
9. Die kalkulierten Preise beziehen sich (soweit im Angebot nichts anderes angegeben wird) auf eine weitgehend steinfreie und hindernisfreie Fräsfläche (Steine maximal 200 mm). Wir behalten uns vor, den Einheitspreis bei erhöhtem Maschinenverschleiß durch hohen Gehalt an Steinen anzupassen.
10. Hindernisse im Arbeitsfeld (z. B. Schachtdeckel, diverse Einbauten, Kanäle, auch Hindernisse in der Tiefe der zu bearbeitenden Flächen) müssen gut sichtbar gekennzeichnet sein, anderenfalls übernehmen wir keine Haftung für Schäden an Hindernissen, an Schächten, an Leitungen oder dergleichen.
11. Für eventuelle Schäden durch Staubentwicklung übernehmen wir keine Haftung.
12. Die Mengen unseres Angebots sind Ihrer Anfrage entnommen. Wir bitten Sie, diese auf Plausibilität zu prüfen.
13. Im Falle von Massenminderungen oder Massenerhöhungen über 10 % behalten wir uns eine Preiserhöhung vor.
14. Die VOB/B und die VOB/C gelten in der jeweils neuesten Fassung als vereinbart.
15. Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bodenverbesserungs- und Verfestigungsarbeiten, die Ihnen bekannt sind und die im Internet unter [www.heber-terramix.com](http://www.heber-terramix.com) einzusehen sind.
16. Die Ausführung des Auftrags erfolgt vorbehaltlich der Deckungszusage unseres Kreditversicherers.